



Wolftank-Adisa Holding AG

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2015



Wirtschaftstreuhänder
Mag. iur. rer. oec. Sabine Wach

Wolftank-Adisa Holding AG



Grabenweg 58 / 3. Stock
6020 Innsbruck

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31.12.2015

Erstellt nach vorgelegten
Unterlagen und erteilten
Auskünften

Steuerberater Mag. Sabine Wach
WT-Code 231263

Museumstraße 5, A-6020 Innsbruck, ATU66832412
Telefon ++43 / 512 / 58 80 00, Fax ++43 / 512 / 58 80 00-21

[e-mail: office@wach-steuerberatung.at](mailto:office@wach-steuerberatung.at)

Wolftank-Adisa Holding AG
Vermögensverwaltung
Grabenweg 58 / 3. Stock
A-6020 Innsbruck

Finanzamt Innsbruck
Steuernummer 185/0387-27

Erstellungsbericht

a) Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss der Wolftank-Adisa Holding AG zum 31. 12. 2015 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten, insbesondere die gesamte Buchhaltung sowie Führung des Anlagenverzeichnisses und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Der Vorstand ist sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von dem Vorstand am 31.05.2016 unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 "Grundsätze für die Erstellung von Abschlüsse" durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der Fassung vom 21.02.2011.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

b) Rechtliche Verhältnisse

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 21.02.2008 Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit Beschluss vom 02.09.2014 Satzung vom 02.09.2014
Firma:	Wolftank-Adisa Holding AG
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Sitz:	Innsbruck
Anschrift:	Grabenweg 58 / 3. Stock A-6020 Innsbruck
Firmenbuch:	Landes- als Handelsgericht Innsbruck, FN 306731 a
Gegenstand des Unternehmens:	Vermögensverwaltung, Beteiligungsverwaltung
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Grundkapital:	EUR 83.300,00
Art der Aktien:	83.300 Stückaktien
Vertretungsbefugnisse:	Vorstand: Dipl.-Ing. Dr. Peter Werth, geb. 21.03.1973 vertritt selbständig seit 30.10.2014 Aufsichtsrat: Markus Wenner, geb. 19.11.1967 - Vorsitzender Dr. Andreas Aufschnaiter, geb. 23.12.1962 - Stellvertreter Christian Amorin, geb. 06.01.1968 - Mitglied

c) Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Innsbruck

Steuernummer: 185/0387-27

Veranlagungsstand: 2014

Offene Rechtsmittel: keine

Betriebsprüfung: 2008 - 2011

Gruppe gem. § 9(8) KStG:

Mit Bescheid vom 19.03.2014 hat das Finanzamt Innsbruck dem Antrag der Wolf tank-Adisa Holding AG (vormals Wolf tank Adisa Holding GmbH) als Gruppenträger auf Feststellung einer Unternehmensgruppe gem. § 9(8) KStG stattgegeben.

Die Gesellschaft wurde als Gruppenträger festgestellt.

Innsbruck, am 31. Mai 2016

Steuerberatungskanzlei Mag. Sabine Wach

Auftragsbestätigung für einen Erstellungsauftrag

An Wolftank-Adisa Holding AG
 Grabenweg 58 / 3. Stock
 A-6020 Innsbruck

Dieses Schreiben dient zur Bestätigung unseres Verständnisses der Auftragsbedingungen sowie der Art und der Einschränkungen der von uns zu erbringenden Leistungen.

Sie haben uns beauftragt, die folgenden Leistungen zu erbringen:

Auf der Grundlage von Unterlagen und Auskünften, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden wir, in Übereinstimmung mit dem für Erstellungsaufträge geltenden Fachgutachten KFS/RL 26, den Jahresabschluss der Wolftank-Adisa Holding AG zum 31. 12. 2015 erstellen.

Der Auftrag umfasst die Erstellung der notwendigen Bestandteile des Jahresabschlusses auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie, soweit auf Ihren Jahresabschluss zutreffend, der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wir werden in Bezug auf den Abschluss keine Prüfungshandlungen bzw Bestätigungsleistungen durchführen, die bei einer Abschlussprüfung oder prüferischen Durchsicht bzw bei sonstigen Prüfungen oder vereinbarten Untersuchungshandlungen vorzunehmen wären. Demzufolge geben wir keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Die Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die Auskünfte, die von Ihnen für die Erstellung des Abschlusses an uns übermittelt werden, werden uns vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Es erfolgt von uns keine Prüfung der überlassenen Unterlagen und erteilten Auskünfte, so dass der Vorstand sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich ist. Dies gilt auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Dazu zählt auch die Führung bzw Einrichtung von angemessenen Buchhaltungsunterlagen und eines internen Kontrollsystems. Die Aufdeckung von Fehlern, rechtswidrigem Verhalten oder anderen Unregelmäßigkeiten ist nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der Fassung vom 21.02.2011. Eine Kopie der AAB ist diesem Auftragsschreiben als Anlage beigelegt.

Nach Fertigstellung des Abschlusses werden wir Ihnen einen Bericht über die Erstellung des Abschlusses (Erstellungsbericht) übermitteln. Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Unserem Honorar, das wir entsprechend den Fortschritten unserer Arbeit in Rechnung stellen, liegt die Zeit zugrunde, die die dem Auftrag zugewiesenen Mitarbeiter(innen) benötigen, zuzüglich Barauslagen. Die einzelnen Stundensätze variieren gemäß dem Grad der jeweils übernommenen Verantwortung sowie der erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse.

Dieses Auftragschreiben ist vorbehaltlich seiner Kündigung, Änderung oder Ersetzung auch für spätere Jahre gültig.

Wir bitten Sie, die beigelegte Kopie dieses Auftragschreibens zu unterzeichnen und zu retournieren, um Ihr Einverständnis mit den Vereinbarungen für unsere Erstellung Ihres Abschlusses zu erklären.

Innsbruck, am 31.05.2016

Steuerberatungskanzlei Mag. Sabine Wach

Wolftank-Adisa Holding AG

Vollständigkeitserklärung

An Steuerberatungskanzlei Mag. Sabine Wach
Museumstraße 5
A-6020 Innsbruck

Vollständigkeitserklärung

Diese Vollständigkeitserklärung wird in Verbindung mit dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 abgegeben. Durch die Erklärung bestätige ich Ihnen, dass Sie aufgrund der Ihnen übergebenen Unterlagen und der Ihnen gegebenen Informationen in die Lage versetzt worden sind, einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. 12. 2015 und der Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr vom 1. 1. 2015 bis zum 31. 12. 2015 vermittelt.

Ihnen als mit der Erstellung des oben angeführten Jahresabschlusses beauftragtem Steuerberater erkläre ich als zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichteter Vorstand Folgendes:

Die Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die Auskünfte, die von mir für die Erstellung des Abschlusses an Sie übermittelt wurden, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

In den vorgelegten Büchern und Aufzeichnungen sind sämtliche Geschäftsvorfälle lückenlos und vollständig aufgezeichnet, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

Soweit nachstehend auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen wird, gelten meine Garantiezusagen in jenen Fällen, in denen die betreffenden Gesetzesbestimmungen auf mein Rechenwerk nicht direkt anwendbar sind, sinngemäß.

Die Verantwortung für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie für die Erstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften liegt bei mir. Diese Verantwortung beinhaltet insbesondere grundsätzliche Entscheidungen über die Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw Vermögensgegenständen und Schulden im Jahresabschluss, die Auswahl und Anwendung angemessener Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

In dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

Ich bin verantwortlich für die Verhinderung und Aufdeckung von Verstößen durch Mitarbeiter und für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines geeigneten internen Kontrollsystems.

Ich bin verantwortlich für die Einrichtung eines angemessenen Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, um sicherzustellen, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Buchführungsunterlagen als solche festgehalten und entsprechend den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften offengelegt werden.

Alle für die Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen, insbesondere zu den Risiken, für die Rückstellungen gebildet werden müssen, zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, zu bestehenden und drohenden Rechtsstreitigkeiten und sonstigen Auseinandersetzungen und zur Werthaltigkeit von Forderungen, wurden Ihnen mitgeteilt. Derartige Informationen bzw Sachverhalte können beispielsweise sein:

1. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Abschlussstichtag von Bedeutung sind,
2. besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entgegenstehen oder die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen,
3. eine Übersicht über die Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag verbunden war bzw mit denen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestand,
4. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
5. Patronatserklärungen,
6. gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), zB Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen,
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
8. derivative Finanzinstrumente (zB fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps),
9. Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können (zB Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern oder verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Leasing- und Treuhandverträge sowie Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind), und
10. die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen (zB aus in naher Zukunft erforderlichen Großreparaturen).

Innsbruck, am 31.05.2016

Wolftank-Adisa Holding AG

BILANZ ZUM 31.12.2015

AKTIVA	2015 EUR	2015 EUR	PASSIVA	2015 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	44.453,08		I. Nennkapital	83.300,00
II. Sachanlagen	554,86		II. Einzahlungen auf beschlossene aber noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung	420.168,00
III. Finanzanlagen	1.991.466,50	2.036.474,44	III. Kapitalrücklagen	1.035.859,25
	<u> </u>		IV. Bilanzverlust	-462.908,12
			davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	<u> </u>
			-311.563,75 / Vj. -218.743,50	
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN	73.480,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.925.016,65		C. VERBINDLICHKEITEN	4.228.629,67
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	417.037,71	3.342.054,36		
	<u> </u>			
SUMME AKTIVA	<u><u>5.378.528,80</u></u>		SUMME PASSIVA	<u><u>5.378.528,80</u></u>
			Wechselbürgschaft Wolftank Adisa GmbH	600.000,00

BILANZ ZUM 31. 12. 2015

P A S S I V A	2015 EUR	2014 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Nennkapital		
1. Grundkapital	83.300,00	70.000,00
II. Einzahlungen auf beschlossene aber noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung	420.168,00	0,00
III. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene	1.035.859,25	315.859,25
IV. Bilanzverlust davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag -311.563,75 / Vj. -218.743,50	-462.908,12	-311.563,75
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	3.750,00	4.874,00
2. sonstige Rückstellungen	69.730,00	73.480,00
	<u>73.480,00</u>	<u>78.354,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.028,70	20.336,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	447.718,87	282.033,02
4. sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber Abgabenbehörden 3.819,01 / Vj. 0,00 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 867,36 / Vj. 0,00	3.765.882,10	4.228.629,67
	<u>4.228.629,67</u>	<u>3.750.407,04</u>
SUMME PASSIVA	<u>5.378.528,80</u>	<u>4.137.945,78</u>
Wechselbürgschaft Wolftank Adisa GmbH	600.000,00	600.000,00
WT: Mag. Sabine Wach, 6020 Innsbruck	Kl.Nr. 1560	RZLBIL (c) RZL

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

	2015 EUR	2014 EUR
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		
Marken, Warenzeichen und Musterschutzr.	1.850,00	1.850,00
Patent "Mehrlagiges Gewebe"	7.468,75	12.446,21
Patent "Alubesch. Noppenkarton"	14.065,47	14.329,50
Patent "Alubesch. Karton"	1.059,33	1.183,96
Patent "Noppenfolie II"	6.984,89	13.800,16
Patent "25 m ³ Tankbeschichtung"	5.286,84	5.601,75
Patent "Doppelwandiger Tank"	3.777,84	2.065,22
Patent "Alu-Noppenfolie"	3.959,96	4.425,84
	<u>44.453,08</u>	<u>55.702,64</u>
Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Andere Betriebs- u. Geschäftsausstattung	554,86	0,00
	<u>554,86</u>	<u>0,00</u>
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Beteiligung Wolftank Holding GmbH	10.000,00	10.000,00
Beteiligung Wolftank France (Synertest)	842.283,00	842.283,00
Beteiligung Ono Water Protection GmbH	28.782,63	28.782,63
Beteiligung Wolftank Adisa GmbH	107.500,00	107.500,00
Beteiligung Maremmana Ecologia Srl	535.266,87	0,00
	<u>1.523.832,50</u>	<u>988.565,63</u>

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

	2015 EUR	2014 EUR
Beteiligungen		
Beteiligung ICC GmbH	467.634,00	465.000,00
	<u>467.634,00</u>	<u>465.000,00</u>
UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		
Darlehen Wolftank Holding GmbH	2.416.333,24	2.196.666,67
Verr. Konto Wolftank France	46.400,00	0,00
Verr. Konto Wolftank Adisa GmbH	37.207,77	72.806,96
Darlehen Wolftank France S.A.S	67.329,23	62.870,00
Darlehen Wolftank France S.A.S	2.820,34	30.886,67
Darlehen Wolftank Systems SpA	0,00	21.437,51
Darlehen Wolftank France S.A.S	67.576,45	63.068,33
Ford. LL Wolftank Holding GmbH	54.554,16	0,00
	<u>2.692.221,19</u>	<u>2.447.736,14</u>
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
Noch nicht abziehbare Vorsteuern	632,13	67,84
USt auf Anzahlungen	8.352,00	0,00
Verrechnungskonto Finanzamt	18.576,46	0,00
Finanzamt USt-Zahllast	0,00	20.065,62
Verr. Konto Dr. Werth Peter	142,74	0,00
Garantiefall Valter Martelli	202.907,53	0,00
Forderungen sonstige	2.184,60	1.986,80
	<u>232.795,46</u>	<u>22.120,26</u>
Kassenbestand,		

ERLÄUTERUNGEN AKTIVA

	2015 EUR	2014 EUR
Guthaben bei Kreditinstituten		
BTV Girokonto Nr. 100-550601	417.037,71	158.821,11
	<u>417.037,71</u>	<u>158.821,11</u>

ERLÄUTERUNGEN PASSIVA

	2015 EUR	2014 EUR
EIGENKAPITAL		
Nennkapital		
Grundkapital		
Grundkapital	83.300,00	70.000,00
	<u>83.300,00</u>	<u>70.000,00</u>
Einzahlungen auf beschlossene aber noch nicht eingetragene Kapitalerhöhung		
Einzahlung n.n. eingetr. Kapitalerhöhung	420.168,00	0,00
	<u>420.168,00</u>	<u>0,00</u>
Kapitalrücklagen		
nicht gebundene		
Kapitalrücklagen nicht gebundene	1.035.859,25	315.859,25
	<u>1.035.859,25</u>	<u>315.859,25</u>
Bilanzverlust		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-311.563,75	-218.743,50
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-151.344,37	-92.820,25
	<u>-462.908,12</u>	<u>-311.563,75</u>
RÜCKSTELLUNGEN		
Steuerrückstellungen		
Rückstellung für Körperschaftsteuer	3.750,00	4.874,00
	<u>3.750,00</u>	<u>4.874,00</u>

ERLÄUTERUNGEN PASSIVA

	2015 EUR	2014 EUR
sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen sonstige	54.730,00	0,00
Rückstellungen für Rechts- u.Beratungsk.	15.000,00	6.000,00
	<u>69.730,00</u>	<u>6.000,00</u>
	<u><u>69.730,00</u></u>	<u><u>6.000,00</u></u>
VERBINDLICHKEITEN		
erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen		
Verrechnungskonto Anzahlungen	-41.760,00	0,00
Verrechnungskonto Anzahlungen 20 %	41.760,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verb. aus Lieferungen u.Leist.	3.121,60	20.336,22
Verb. aus Lief.u.Leist Währungsunion	11.907,10	0,00
	<u>15.028,70</u>	<u>20.336,22</u>
	<u><u>15.028,70</u></u>	<u><u>20.336,22</u></u>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
Darlehen Wolftank Adisa GmbH	269.963,89	0,00
Verr. Konto Wolftank Holding GmbH	79.814,69	47.214,22
Verr. Konto Wolftank Systems AG	37.584,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen verb. Untern.	0,00	233.024,40
Verr. Konto OnO Water Protection GmbH	2.331,89	1.794,40
Verb. LL OnO Water Protection GmbH	58.024,40	0,00
	<u>447.718,87</u>	<u>282.033,02</u>
	<u><u>447.718,87</u></u>	<u><u>282.033,02</u></u>
sonstige Verbindlichkeiten		
Finanzamt USt-Zahllast	1.149,03	0,00
Finanzamt Lohnsteuer	2.188,07	0,00
	<u>3.337,10</u>	<u>0,00</u>
Übertrag	3.337,10	0,00

ERLÄUTERUNGEN PASSIVA

	2015 EUR	2014 EUR
Übertrag	3.337,10	0,00
Finanzamt DB, DZ-Verrechnung	299,60	0,00
Gemeinde Verbindlichkeiten	182,31	0,00
Gebietskrankenkasse Verbindlichkeiten	867,36	0,00
Darlehen Walter Mäder AG	550.000,00	550.000,00
Darlehen Dr. Andreas Aufschnaiter	2.200.000,00	2.200.000,00
Darlehen Walter Mäder AG	1.000.000,00	1.000.000,00
Verbindlichkeiten sonstige	11.195,73	407,04
	<u>3.765.882,10</u>	<u>3.750.407,04</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2015 BIS 31. 12. 2015**

	2015 EUR		2014 EUR	
1. Umsatzerlöse	139.200,00		0,00	
2. sonstige betriebliche Erträge				
a. übrige	45.461,80		0,00	
3. Betriebsleistung	<u>184.661,80</u>		<u>0,00</u>	
4. Personalaufwand				
a. Gehälter	111.016,66		0,00	
b. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	5.844,71	116.861,37	0,00	0,00
5. Abschreibungen				
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
aa. Planmäßige Abschreibungen	6.753,91		3.559,37	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	14.463,24		1.347,40	
b. übrige	174.907,96	189.371,20	72.166,40	73.513,80
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	<u>-128.324,68</u>		<u>-77.073,17</u>	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	230.586,36		225.144,00	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 9.963,89 / Vj. 95,55	259.963,89		250.095,55	
Übertrag	<u>-157.702,21</u>		<u>-102.024,72</u>	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2015 BIS 31. 12. 2015**

	2015 EUR	2014 EUR
Übertrag	-157.702,21	-102.024,72
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (F i n a n z e r f o l g)	-29.377,53	-24.951,55
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	-157.702,21	-102.024,72
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus Steuerumlage	-6.357,84	-9.204,47
13. J a h r e s f e h l b e t r a g	-151.344,37	-92.820,25
14. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-311.563,75	-218.743,50
15. B i l a n z v e r l u s t	-462.908,12	-311.563,75

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2015 EUR	2014 EUR
Umsatzerlöse		
Erlöse Nutzung Patente	92.800,00	0,00
Erlöse Nutzung Patente 20%	46.400,00	0,00
	<u>139.200,00</u>	<u>0,00</u>
sonstige betriebliche Erträge		
übrige		
Weiterverrechnete Kosten 20%	45.461,80	0,00
	<u>45.461,80</u>	<u>0,00</u>
Betriebsleistung		
	184.661,80	0,00
	<u>184.661,80</u>	<u>0,00</u>
Personalaufwand		
Gehälter		
Geschäftsführerentgelt	111.016,66	0,00
	<u>111.016,66</u>	<u>0,00</u>
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
MV-Beitrag Angestellte	867,36	0,00
Kommunalsteuer Geschäftsführer	1.882,97	0,00
Dienstgeberbeitrag Geschäftsführer	2.824,49	0,00
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag GF	269,89	0,00
	<u>5.844,71</u>	<u>0,00</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2015 EUR	2014 EUR
Abschreibungen		
auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Planmäßige Abschreibungen		
planm. Abschreibung immater. Vermögensg.	6.592,95	3.559,37
planm. Abschr. Betriebs- u. Gesch.ausst.	110,97	0,00
Abschreibung geringw. Wirtschaftsgüter	49,99	0,00
	<u>6.753,91</u>	<u>3.559,37</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen		
Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen		
Gebühren und Stempelmarken	784,80	997,40
Steuern sonstige	11.534,68	350,00
Quellensteuer Italien	2.143,76	0,00
	<u>14.463,24</u>	<u>1.347,40</u>
übrige		
Haftpflichtversicherungen (ohne Kfz)	1.443,00	1.443,00
Lebens- und Unfallversicherungen	5.169,96	2.584,98
Reisekosten Ausland	1.316,98	0,00
Reisekosten Deutschland	1.204,00	0,00
Miet- und Pacht aufwand	0,00	62,50
PKW BMW I-3410, Treibstoff	267,29	0,00
PKW BMW I-3410, Aufwand	468,85	0,00
Aufsichtsratsvergütungen	4.000,00	0,00
Buchhaltungsaufwand	1.689,28	1.096,47
Lohnverrechnungsaufwand	1.007,45	0,00
Werbeaufwand sonstiger	2.000,00	0,00
Patentkosten	30.286,00	7.821,00
Rechtsberatung	67.915,30	22.501,09
	<u>116.768,11</u>	<u>35.509,04</u>

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2015 EUR	2014 EUR
Übertrag	116.768,11	35.509,04
Steuerberatung	16.931,78	15.105,06
Prüfungsaufwand	18.254,42	6.000,00
Beratungsaufwand sonstiger	5.701,90	2.500,00
Aus- und Fortbildung	3.205,00	0,00
Spesen des Geldverkehrs	451,44	707,44
Spesen Auslandsüberweisungen	158,50	1.469,86
Buchwerte ausg. immat. Wg (Buchverluste)	13.436,81	10.875,00
	<u>174.907,96</u>	<u>72.166,40</u>
Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	<u>-128.324,68</u>	<u>-77.073,17</u>
	<u>-128.324,68</u>	<u>-77.073,17</u>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Bankguthaben	18,77	214,82
Zinserträge aus gewährten Darlehen	230.567,59	224.929,18
	<u>230.586,36</u>	<u>225.144,00</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen für sonstige Darlehen	250.000,00	250.000,00
Zinsen für sonstige Darlehen (verb.)	9.963,89	95,55
	<u>259.963,89</u>	<u>250.095,55</u>
Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanz Erfolg)	<u>-29.377,53</u>	<u>-24.951,55</u>
	<u>-29.377,53</u>	<u>-24.951,55</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-157.702,21</u>	<u>-102.024,72</u>
	<u>-157.702,21</u>	<u>-102.024,72</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus Steuerumlage		
Körperschaftsteuer	5.750,00	6.874,00
Steuerumlage OnO Water Protection GmbH	537,49	5.114,98
Übertrag	6.287,49	11.988,98

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2015 EUR	2014 EUR
Übertrag	6.287,49	11.988,98
Steuerumlage Wolftank Adisa GmbH	-43.184,80	-69.840,66
Steuerumlage Wolftank Holding	32.600,47	47.214,22
Weitergeleitete Mindest-KÖSt	0,00	1.432,99
Körperschaftsteuer Vorjahre	-2.061,00	0,00
	<u>-6.357,84</u>	<u>-9.204,47</u>
Jahresfehlbetrag	<u>-151.344,37</u>	<u>-92.820,25</u>
	<u>-151.344,37</u>	<u>-92.820,25</u>
Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-311.563,75	-218.743,50
	<u>-311.563,75</u>	<u>-218.743,50</u>
Bilanzverlust	<u>-462.908,12</u>	<u>-311.563,75</u>
	<u>-462.908,12</u>	<u>-311.563,75</u>

Erläuterungen Einzelkonten 2015

Darlehen Wolftank Holding GmbH

Darlehen lt. Vertrag vom 03.01.2014	
Zuzählung 08.01.2014	2.000.000,00
Zinsen 2014	196.666,67
Zinsen 2015	219.666,57
	<hr/>
	2.416.333,24
	<hr/> <hr/>

Forderungen sonstige

TÜV-Austria, MWSt-Guthaben 2013	
Anteil 49%	1.986,80
Rhenus Logistics	197,80
	<hr/>
	2.184,60
	<hr/> <hr/>

Darlehen Walter Mäder AG

Darlehen lt. Vertrag vom 18.12.2013	
Zuzählung 13.01.2014	-500.000,00
Zinsen 2015	-50.000,00
	<hr/>
	-550.000,00
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank France S.A.S

Darlehen lt. Vertrag vom 24.04.2014	
Zuzählung 24.04.2014	60.000,00
Zinsen 2014	2.928,33
Zinsen 2015	4.400,90
	<hr/>
	67.329,23
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank France S.A.S

Darlehen lt. Vertrag vom 31.07.2014	
Zuzählung 28.07.2014	30.000,00
	<hr/>
Übertrag	30.000,00

Erläuterungen Einzelkonten 2015

Übertrag	30.000,00
Zinsen 2014	892,50
Rückzahlung 19.11.2015	-30.000,00
Zinsen 2015	1.927,84
	<hr/>
	2.820,34
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank Adisa GmbH

Darlehen lt. Vertrag vom 18.03.2015	
Zuzählung 18.03.2015	-200.000,00
Darlehen lt. Vertrag vom 31.03.2015	
Zuzählung 31.03.2015	-20.000,00
Zuzählung 08.04.2015	-30.000,00
Darlehen lt. Vertrag vom 29.10.2015	
Zuzählung 29.10.2015	-10.000,00
Zinsen 2015	-9.963,89
	<hr/>
	-269.963,89
	<hr/> <hr/>

Darlehen Dr. Andreas Aufschnaiter

Darlehen lt. Vertrag vom 18.12.2013	-2.000.000,00
Zinsen 2015	-200.000,00
	<hr/>
	-2.200.000,00
	<hr/> <hr/>

Darlehen Walter Mäder AG

Darlehen lt Vertrag vom 18.12.2013	
Zuzählung 19.12.2013	-1.000.000,00
Zinsen 2015 - Verzicht	
	<hr/>
	-1.000.000,00
	<hr/> <hr/>

Darlehen Wolftank France S.A.S

Darlehen lt. Vertrag vom 04.04.2014

Erläuterungen Einzelkonten 2015

Zuzählung 28.07.2014	60.000,00
Zinsen 2014	3.161,67
Zinsen 2015	4.414,78
	<hr/>
	67.576,45
	<hr/> <hr/>

Garantiefall Valter Martelli

Anschaffung Maremmana Ecologia Srl	202.907,53
	<hr/>
	202.907,53
	<hr/> <hr/>

Verr. Konto Wolftank Holding GmbH

Steuerumlage 2014	-47.214,22
Steuerumlage 2015	-32.600,47
	<hr/>
	-79.814,69
	<hr/> <hr/>

Verr. Konto Wolftank France

Gebühren Patentnutzung	46.400,00
	<hr/>
	46.400,00
	<hr/> <hr/>

Verr. Konto Wolftank Systems AG

Gebühren Patentnutzung	-37.584,00
	<hr/>
	-37.584,00
	<hr/> <hr/>

Erläuterungen Einzelkonten 2015**Ford. LL Wolf tank Holding GmbH**

Rechtsberatungskosten	54.554,16
	<hr/>
	54.554,16
	<hr/> <hr/>

Noch nicht abziehbare Vorsteuern

Sabine Wach	87,63
Barenth & Partner WP/StB GmbH	51,38
Mag. Gerhard Schafferer	493,12
	<hr/>
	632,13
	<hr/> <hr/>

Rückstellung für Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuer 2015	-3.750,00
	<hr/>
	-3.750,00
	<hr/> <hr/>

Rückstellungen sonstige

Prämien Dr. Werth Brutto	-50.000,00
Prämie Lohnnebenkosten	-4.730,00
	<hr/>
	-54.730,00
	<hr/> <hr/>

Rückstellungen für Rechts- u. Beratungsk.

Jahresabschluss 2015	-6.000,00
Wirtschaftsprüfung 2015	-9.000,00
	<hr/>
	-15.000,00
	<hr/> <hr/>

Erläuterungen Einzelkonten 2015**Verb. aus Lieferungen u.Leist.**

Dr. Weiser Andreas	-621,60
UH107 GmbH	-2.500,00
	<hr/>
	-3.121,60
	<hr/> <hr/>

Verb. aus Lief.u.Leist Währungsunion

Michele Bombino	-11.907,10
	<hr/>
	-11.907,10
	<hr/> <hr/>

Verb. LL OnO Water Protection GmbH

Rechtsberatungskosten	-58.024,40
	<hr/>
	-58.024,40
	<hr/> <hr/>

Verr. Konto Wolf tank Adisa GmbH

Gewinnausschüttung OnO Oil GmbH	30.000,00
Ausschüttung 1. Teilbetrag	-5.000,00
Finanzamt, Zlg. KVZ 4. Qu. 2011	-439,00
Donau Vers. Pol. 98-N924.215	-222,00
Donau Vers. Pol. N924215-3	-1.444,50
Dr.Brugger, Errichtung Abtretungsvertrag	-3.995,21
Ander Kreil, Patenterfinderverg.	-14.500,00
Steuerumlage 2014	69.840,66
Weitergeleitete MiKö	-1.432,99
Abdeckung Verr. Konto	-30.000,00
Gebühren lt. Patentvertrag für 2016	-50.112,00
Verrechnung Mastercard	1.328,01
Steuerumlage 2015	43.184,80
	<hr/>
	37.207,77
	<hr/> <hr/>

Erläuterungen Einzelkonten 2015

Verr. Konto OnO Water Protection GmbH

Barenth & Partner GmbH, Zahlung Re. 4333	-51,42
Andreas Weiser, Zahlung Re. 15461	360,00
Andreas Weiser, Zahlung Re. 15467	252,00
Andreas Weiser, Zahlung Re. 15459	324,00
Andreas Weiser, Zahlung Re. 15489	2.160,00
Andreas Weiser, Zahlung Re. 15460	276,00
Steuerumlage 2014	-5.114,98
Steuerumlage 2015	-537,49
	<hr/>
	-2.331,89
	<hr/> <hr/>

Verr. Konto Dr. Werth Peter

Master Card Abrechnung	142,74
	<hr/>
	142,74
	<hr/> <hr/>

Finanzamt USt-Zahllast

U 10-12/2015	-1.251,67
Umsatzsteuer 2015	102,64
	<hr/>
	-1.149,03
	<hr/> <hr/>

Gemeinde Verbindlichkeiten

Kommunalsteuer 12/2015	-182,31
	<hr/>
	-182,31
	<hr/> <hr/>

Verbindlichkeiten sonstige

Barenth & Partner	-308,26
Mag. Sabine Wach	-525,77
LJH Rechtsanwälte	-665,00
Gesellschaftssteuer Kapitalerhöhung	-4.201,68
	<hr/>
Übertrag	-5.700,71

Erläuterungen Einzelkonten 2015

Übertrag	-5.700,71
Aufsichtsratsvergütung 2015	-2.000,00
Mag. Gerhard Schafferer	-3.495,02
	-11.195,73
	-11.195,73

Firmenbuch-Nummer : 306731a
 Firmenbuch-Gericht : LG Innsbruck

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				kumulierte AfA Zuschreibungen EUR	Buchwerte		AfA laufend EUR
	01. 01. 2015 EUR	Zugänge Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. 12. 2015 EUR		31. 12. 2015 EUR	31. 12. 2014 EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	58.537,01	8.780,20	15.808,02	51.509,19	7.056,11	44.453,08	55.702,64	6.592,95
II. Sachanlagen								
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	715,82	49,99	665,83	110,97	554,86	0,00	160,96
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.200.642,25	535.266,87	0,00	1.735.909,12	212.076,62	1.523.832,50	988.565,63	0,00
2. Beteiligungen	465.000,00	2.634,00	0,00	467.634,00	0,00	467.634,00	465.000,00	0,00
SUMME	1.724.179,26	547.396,89	15.858,01	2.255.718,14	219.243,70	2.036.474,44	1.509.268,27	6.753,91

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis

01.01.2015 - 31.12.2015

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
		EUR		AfA laufend	01.01.2015	31.12.2015
				EUR	EUR	EUR
Konto 112 Patent "Mehrlagiges Gewebe"						
1	Patent Nr. 1 952 973; Schweiz Anm.Nr. 08405003.8 OnO WP GmbH, 6020 IBK Abgang	25.11.2014 31.12.2015	2.329,39 2.329,39	10,00 RBW	0,00 232,94 1.979,98	2.212,92 0,00
2	Patent Nr. 1 952 973; Frankreich Anm.Nr. 08405003.8 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	2.329,39	10,00	349,41 232,94	2.212,92 1.979,98
3	Patent Nr. 1 952 973; England Anm.Nr. 08405003.8 OnO WP GmbH, 6020 IBK Abgang	25.11.2014 31.12.2015	2.329,39 2.329,39	10,00 RBW	0,00 232,94 1.979,98	2.212,92 0,00
4	Patent Nr. 1 952 973; Italien Anm.Nr. 08405003.8 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	2.329,39	10,00	349,41 232,94	2.212,92 1.979,98
5	Patent Nr. 1 952 973; Schweden Anm.Nr. 08405003.8 OnO WP GmbH, 6020 IBK Abgang	25.11.2014 31.12.2015	1.454,33 1.454,33	10,00 RBW	0,00 145,43 1.236,18	1.381,61 0,00
6	Pat.Nr. 50 2008 000 0068.2; Deutschland Anm.Nr. 08405003.8 OnO WP GmbH	25.11.2014	2.329,39	10,00	349,41 232,94	2.212,92 1.979,98
7	Patent Nr. 1 952 973 Patentumschreibung GB Dr. Weiser, 1130 Wien	12.01.2015	367,00	10,53	38,63 38,63	0,00 328,37
8	Patent Nr. 1 952 973 Patentumschreibung Frankreich Dr. Weise, 1130 Wien	22.01.2015	443,33	10,53	46,67 46,67	0,00 396,66
9	Patent Nr. 50 2008 000 068.2 Patentumschreibung DE Dr. Weiser, 1130 Wien	24.02.2015	273,34	10,53	28,77 28,77	0,00 244,57
10	Patent Nr. 1 952 793 Patentumschreibung Schweden Dr. Weiser, 1130 Wien	16.03.2015	625,00	10,53	65,79 65,79	0,00 559,21
Summe Konto			14.809,95		1.228,09	12.446,21
Afa laufend					1.489,99	
Neuzugänge			1.708,67			
Abgänge zu Anschaffungskosten			6.113,11			
Restbuchwert				RBW	5.196,14	7.468,75

Konto 113 Patent "Alubesch. Noppenkarton"

1	Patent Nr. 2 067 719, Österreich Anm.Nr. 08170804.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	9.543,98	10,00	1.431,60 954,40	9.066,78 8.112,38
2	Patent Nr. 2 067 719, Frankreich Anm.Nr. 08170804.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	1.412,14	10,00	211,82 141,21	1.341,53 1.200,32
3	Patent Nr. 2 067 719, England Anm.Nr. 08170804.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	1.408,82	10,00	211,32 140,88	1.338,38 1.197,50
4	Patent Nr. 2 067 719, Italien Anm.Nr. 08170804.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	1.433,94	10,00	215,09 143,39	1.362,24 1.218,85
5	Pat.Nr. 50 2008 006 292.0; Deutschland Anm.Nr. 08170804.2 OnO WP GmbH	25.11.2014	1.284,81	10,00	192,72 128,48	1.220,57 1.092,09
6	Patent Nr. 2 067 719 Patentumschreibung GB Dr. Weiser, 1130 Wien	12.01.2015	367,00	10,53	38,63 38,63	0,00 328,37
7	Patent Nr. E 543756 Patentumschreibung Österreich Dr. Weiser, 1130 Wien	12.01.2015	307,06	10,53	32,32 32,32	0,00 274,74
8	Patent Nr. 2 067 719 Patentumschreibung Frankreich Dr. Weiser, 1130 Wien	22.01.2015	443,33	10,53	46,67 46,67	0,00 396,66

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis

01.01.2015 - 31.12.2015

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
		EUR		AfA laufend	01.01.2015	31.12.2015
				EUR	EUR	EUR
Konto 113 Patent "Alubesch. Noppenkarton"						
9 Patent Nr. 50 2008 006 292.0 Patentumschreibung DE Dr. Weiser, 1130 Wien	24.02.2015	273,33	10,53	28,77 28,77	0,00	244,56
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		16.474,41 1.390,72		2.408,94 1.654,75	14.329,50	14.065,47

Konto 114 Patent "Alubeschichteter Karton"						
1 Patent Nr. 016465, Eurasische WU Anm.Nr. 200900063 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	1.246,27	10,00	186,94 124,63	1.183,96	1.059,33
Summe Konto AfA laufend		1.246,27		186,94 124,63	1.183,96	1.059,33

Konto 115 Patent "Noppenfolie II"						
1 Patent; Schweiz Anm.Nr. 1686/2007 OnO WP GmbH, 6020 IBK Abgang	25.11.2014 31.12.2015	9.694,91 9.694,91	10,00 RBW	0,00 969,49 8.240,67	9.210,16	0,00
2 Patent Nr. 2 055 404; Schweiz Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	956,55	10,00	143,49 95,66	908,72	813,06
3 Patent Nr. 2 055 404; Spanien Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	956,55	10,00	143,49 95,66	908,72	813,06
4 Patent Nr. 2 055 404; Frankreich Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	956,55	10,00	143,49 95,66	908,72	813,06
5 Patent Nr. 2 055 404; Italien Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	956,55	10,00	143,49 95,66	908,72	813,06
6 Pat.Nr. 50 2008 000 619.2; Deutschland Anm.Nr. 08167477.2 OnO WP GmbH	25.11.2014	1.005,39	10,00	150,81 100,54	955,12	854,58
7 Patent Nr. 2 055 404 Patentumschreibung Frankreich Dr. Weiser, 1130 Wien	22.01.2015	443,34	10,53	46,67 46,67	0,00	396,67
8 Patent Nr. 50 2008 000 619.2 Patentumschreibung DE Dr. Weiser, 1130 Wien	24.02.2015	273,33	10,53	28,77 28,77	0,00	244,56
9 Patent Nr. 1686/2007 Patentumschreibung Schweiz Dr. Weiser, 1130 Wien	23.02.2015	1.735,00	10,53	182,63 182,63	0,00	1.552,37
10 Patent Nr. 2 055 404 Patentumschreibung Schweden Dr. Weiser, 1130 Wien	14.04.2015	765,00	10,53	80,53 80,53	0,00	684,47
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge Abgänge zu Anschaffungskosten Restbuchwert		17.743,17 3.216,67 9.694,91		1.063,37 1.791,27 8.240,67	13.800,16	6.984,89

Konto 116 Patent "25 m³ Tankbeschichtung"						
1 Patent Nr. 2 014 580; Österreich Anm.Nr. 08160026.4 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	5.093,61	10,00	764,04 509,36	4.838,93	4.329,57
2 Patent Nr. 2 014 580; Schweiz Anm.Nr. 08160026.4 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	802,97	10,00	120,45 80,30	762,82	682,52

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis****01.01.2015 - 31.12.2015**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
		EUR		AfA laufend	01.01.2015	31.12.2015
				EUR	EUR	EUR
Konto 116 Patent "25 m³ Tankbeschichtung"						
3 Patent Nr. E 483656 Patentumschreibung Österreich Dr. Weiser, 1130 Wien	12.01.2015	307,07	10,53	32,32 32,32	0,00	274,75
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		6.203,65 307,07		916,81 621,98	5.601,75	5.286,84
Konto 117 Patent "Doppelwandiger Tank"						
1 Patent Nr. I 953 094; Österreich Anm.Nr. 08405030.1 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	1.017,48	10,00	152,62 101,75	966,61	864,86
2 Patent Nr. I 953 094; Italien Anm.Nr. 08405030.1 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	1.156,43	10,00	173,46 115,64	1.098,61	982,97
3 Patent Nr. E 490201 Patentumschreibung Österreich Dr. Weiser, 1130 Wien	12.01.2015	307,07	10,53	32,32 32,32	0,00	274,75
4 Patent Nr. I 953 094 Patentumschreibung Italien Dr. Weiser, 1130 Wien	04.05.2015	1.850,00	10,53	194,74 194,74	0,00	1.655,26
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		4.330,98 2.157,07		553,14 444,45	2.065,22	3.777,84
Konto 118 Patent "Alu-Noppenfolie"						
1 Patent Nr. 701472; Schweiz Anm.Nr. 1154/2007 OnO WP GmbH, 6020 IBK	25.11.2014	4.658,78	10,00	698,82 465,88	4.425,84	3.959,96
Summe Konto AfA laufend		4.658,78		698,82 465,88	4.425,84	3.959,96
Konto 130 Marken, Warenzeichen und Musterschutzr.						
1 Markenmeldung ADISA Dr. Weiser Andreas 1130 Wien	09.10.2014 01.01.2015	1.850,00	0,00	0,00 0,00	1.850,00	1.850,00
Summe Konto		1.850,00		0,00	1.850,00	1.850,00
Konto 660 Andere Betriebs- u. Geschäftsausstattung						
1 Samsung Galaxy Media Markt 6020 Innsbruck	04.11.2015	665,83	33,33	110,97 110,97	0,00	554,86
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge		665,83 665,83		110,97 110,97	0,00	554,86
Konto 680 Geringw. WG Betriebs- u. Gesch.ausstatt.						
1 GWGs 2015	31.12.2015	49,99	100,00	0,00	0,00	0,00
Abgang		49,99	RBW	49,99 0,00	0,00	0,00
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge Abgänge zu Anschaffungskosten		49,99 49,99 49,99		0,00 49,99	0,00	0,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis****01.01.2015 - 31.12.2015**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert AfA laufend EUR	Buchwert 01.01.2015 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Konto 831 Beteiligung Wolf tank Holding GmbH						
1 Wolf tank Holding GmbH Stammeinlage 100% Stammkapital €10.000	08.11.2013	10.000,00	0,00	0,00 0,00	10.000,00	10.000,00
Summe Konto		10.000,00		0,00	10.000,00	10.000,00

Konto 832 Beteiligung Wolf tank France (Synertest)						
1 Synertest AG (Nr. 2002 B 684) Stammeinlage 100% Stammkapital €10.000	27.12.2013	900.000,00	0,00	0,00 0,00	900.000,00	900.000,00
2 Nachträgliche Kaufpreisminderung Synertest AG	03.03.2014	-58.617,00	0,00	0,00 0,00	-58.617,00	-58.617,00
3 Eintragungsgebühr	24.01.2014	900,00	0,00	0,00 0,00	900,00	900,00
Summe Konto		842.283,00		0,00	842.283,00	842.283,00

Konto 833 Beteiligung Ono Water Protection GmbH						
1 OnO Waterprotection GmbH Stammeinlage	12.09.2008	18.360,00	0,00	0,00 0,00	18.360,00	18.360,00
1.1 Gesellschafterzuschuss	29.09.2008	213.679,25	0,00	212.076,62 0,00	1.602,63	1.602,63
2 OnO Water Pordection GmbH Stammeinlage Anteil 24,50 %	01.01.2014	8.820,00	0,00	0,00 0,00	8.820,00	8.820,00
Summe Konto		240.859,25		212.076,62	28.782,63	28.782,63

Konto 834 Beteiligung Wolf tank Adisa GmbH						
1 OnO Oil GmbH Stammeinlage	10.03.2008	17.500,00	0,00	0,00 0,00	17.500,00	17.500,00
1.1 OnO Oil GmbH Stammeinlage	18.05.2010	17.500,00	0,00	0,00 0,00	17.500,00	17.500,00
1.2 OnO Oil GmbH Gesellschafterzuschuss	18.05.2010	72.500,00	0,00	0,00 0,00	72.500,00	72.500,00
Summe Konto		107.500,00		0,00	107.500,00	107.500,00

Konto 835 Beteiligung ICC GmbH						
1 Intercraft Contracting Company s.r.l. Anteil 49% Stammkapital € 50.960,00	30.09.2014	465.000,00	0,00	0,00 0,00	465.000,00	465.000,00
2 Notarkosten UH107 GmbH 82031 Grünwald	22.10.2015	2.634,00	0,00	0,00 0,00	0,00	2.634,00
Summe Konto Neuzugänge		467.634,00 2.634,00		0,00	465.000,00	467.634,00

Konto 836 Beteiligung Maremmana Ecologia Srl						
1 Beteiligung Maremmana Ecologia Srl Anteil 65% Stammkapital € 50.375,00	04.05.2015	733.300,00	0,00	0,00 0,00	0,00	733.300,00
1.1 Beteiligung Maremmana Ecologia Srl Verringerung AK lt. Vertrag	31.12.2015	-202.907,53	0,00	0,00 0,00	0,00	-202.907,53

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis****01.01.2015 - 31.12.2015**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert AfA laufend	Buchwert 01.01.2015	Buchwert 31.12.2015
		EUR		EUR	EUR	EUR
Konto 836 Beteiligung Maremmana Ecologia Srl						
2 Beratungskosten GCI Management Consulting GmbH 80333 München	13.05.2015	4.874,40	0,00	0,00 0,00	0,00	4.874,40
Summe Konto Neuzugänge		535.266,87 535.266,87		0,00	0,00	535.266,87

Wolftank-Adisa Holding AG
 Grabenweg 58 / 3. Stock
 A-6020 Innsbruck

Kapitalflussrechnung

	2015 EUR	2014 EUR
1 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-157.702	-102.025
2 Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
aa + Abschreibungen (ohne Finanzanlagen)	6.754	3.559
ab + Abschreibungen auf Finanzanlagen und sonstige Finanzinvestitionen	0	0
ac - Erträge aus der Zuschreibung zum Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	0	0
ad - Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen	0	0
a) +/-Abschreibungen/Zuschreibungen zu Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen	6.754	3.559
ba - Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	0	0
bb - Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen	0	0
bc + Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	13.437	10.875
bd + Verlust aus dem Abgang von Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen	0	0
b) +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	13.437	10.875
c) +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
da +/- Vorräte	0	0
db +/- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
dc +/- Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	-244.485	-2.443.337
dd +/- Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
de +/- sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	-210.675	-20.133
df +/- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	1.443
d) +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-455.160	-2.462.027
ea +/- Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	0	0
eb +/- Steuerrückstellungen, ausgenommen Ertragsteuern	0	0
ec +/- sonstige Rückstellungen	63.730	3.800
e) +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	63.730	3.800
fa +/- erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
fb +/- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5.308	20.336
fc +/- Wechselverbindlichkeiten	0	0
fd +/- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		

Unternehmen	-162.302	281.982
fe +/- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
ff +/- sonstige Verbindlichkeiten	15.475	407
fg +/- passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
f) +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-152.135	302.725
3 Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-681.077	-2.243.093
a) + außerordentliche Erträge	0	0
b) +/- Forderungen aus außerordentlichen Erträgen	0	0
c) - außerordentliche Aufwendungen	0	0
d) +/- Rückstellungen für a.o. Aufwendungen	0	0
e) +/- Verbindlichkeiten aus a.o. Aufwendungen	0	0
4 +/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
a) + Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.358	9.204
b) +/- sonstige Forderungen aus Ertragsteuern	0	0
c) +/- aktive Steuerabgrenzung	0	0
d) +/- Ertragsteuerrückstellung	-1.124	3.249
e) +/- sonstige Verbindlichkeiten aus Ertragsteuer- verrechnung	0	0
5 - Zahlungen für Ertragsteuern	5.234	12.453
6 Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-675.843	-2.230.639
a) + Erträge aus Anlagenabgang	0	0
b) - Verluste aus Anlagenabgang	-13.437	-10.875
c) + Abgänge lt. Anlagenspiegel zu Buchwerten	13.437	10.875
d) +/- sonstige Forderungen aus Anlagenverkauf (ohne Finanzanlagen)	0	0
7 Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
a) + Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0
b) - Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0
c) + Abgänge von Finanzanlagen lt. Anlagenspiegel zu Buchwerten	0	0
d) + Wertpapiere und Anteile: Verminderung durch Abgang	0	0
e) + Guthaben bei Kreditinstituten: Verminderung von Finanzinvestitionen	0	0
f) +/- sonstige Forderungen: Verkauf von Finanzinvestitionen	0	0
g) + sonstige Forderungen: Rückzahlung von Finanzkrediten	0	0
8 Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0	0
a) + Zugang lt. Anlagenspiegel	9.496	58.537
b) +/- Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anlage- vermögen (ohne Finanzanlagen)	0	0
9 - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-9.496	-58.537

a) +	Zugang lt. Anlagenspiegel	537.901	416.103
b) +	Wertpapiere und Anteile: Erhöhung durch Zugang	0	0
c) +	Guthaben bei Kreditinstituten: Erhöhung von Finanzinvestitionen	0	0
d) +	sonstige Forderungen: Gewährung von Finanzkrediten	0	0
e) +/-	Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Finanzinvestitionen	0	0
10	- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-537.901	-416.103
11	Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-547.397	-474.640
a) +	Einzahlungen auf das Grundkapital	433.468	0
b) +	Einzahlungen auf Kapitalrücklagen	720.000	8.820
12	Einzahlungen von Eigenkapital	1.153.468	8.820
13	- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
14	- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	0
a) +	Anleihen: Erhöhung durch Begebung	0	0
b) +	langfristige Bankkredite: Erhöhung durch Zuzählung	0	0
c) +	kurzfristige Bankkredite: Saldoerhöhung	0	0
d) +	Wechselverbindlichkeiten: Saldoerhöhung bei Finanzwechsel	0	0
e) +	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: Zuzählung von Finanzkrediten	327.988	0
f) +	sonstige Verbindlichkeiten aus der Zuzählung von Finanzkrediten	0	750.000
15	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	327.988	750.000
a) -	Anleihen: Verminderung durch Tilgung	0	0
b) -	langfristige Bankkredite: Verminderung durch Tilgung	0	0
c) -	kurzfristige Bankkredite: Saldoverminderung	0	0
d) -	Wechselverbindlichkeiten: Saldominderung bei Finanzwechsel	0	0
e) -	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: Rückzahlung von Finanzkrediten	0	10.068
f) -	sonstige Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung von Finanzkrediten	0	0
16	- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	-10.068
17	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.481.456	748.752
18	+/- zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Z6+11+17)	258.217	-1.956.527
19	+/- wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0
20	+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	158.821	2.115.348

21 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	417.038	158.821
Kontrollrechnung:		
Finanzmittelbestand laut Konten	417.038	158.821
Differenz	0	0

Wolftank-Adisa Holding AG
Vermögensverwaltung
Grabenweg 58 / 3. Stock
A-6020 Innsbruck

Finanzamt: Innsbruck
Steuer-Nr.: 185/0387-27

Anhang
zum Jahresabschluss
31. 12. 2015

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2015 oder in einem der früheren Geschäftsjahre entstanden sind, wurden berücksichtigt.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 10 Jahren zugrundegelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2015 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

1.1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen durchgeführt.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

1.5. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden. Im Falle der Deckung durch Termingeschäfte wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

1.6. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

2. Allgemeine Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Steuerausgleichsvereinbarungen

Mit Bescheid vom 19 März 2014 wurde die Wolf tank Adisa Holding GmbH als Gruppenträgerin anerkannt. Die Unternehmensgruppe ist ab der Veranlagung zum 31.12.2013 in Kraft.

Die Steuerumlage wurde vertraglich vereinbart und richtet sich nach der Belastungsmethode ("stand-alone"-Methode).

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

3.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind Patente ausgewiesen.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 6.592,95 (Vorjahr 3.559,37) vorgenommen.

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind Vermögensgegenstände, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter, dessen Anteil den zehnten Teil des Nennkapitals erreicht, erworben wurden, mit dem Betrag von 42.603,08 enthalten.

3.1.2. Sachanlagen

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von 110,97 (Vorjahr 0,00) vorgenommen.

3.1.3. Finanzanlagen

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Kapitalanteil	Eigenkapital in €	Ergebnis in €	Bilanz per
Name: Woltank Adisa GmbH Sitz: Innsbruck	100 %	573.764	162.597	31.12.2015
Name: OnO Water Protection GmbH Sitz: Innsbruck	75,5 %	15.885	1.166	31.12.2015
Name: Woltank Holding GmbH Sitz: Innsbruck	100 %	- 591.833	- 355.169	31.12.2015
Name: Woltank France SaS (vormals SYNERTEST AG) Sitz: Mulhouse (Frankreich)	100 %	- 255.273	- 378.975	31.12.2014
Name: Intercraft Contracting Company s.r.l. Sitz: Mailand (Italien)	49 %	154.649	2.005	31.12.2015

Die Beteiligung an der Intercraft Contracting Company s.r.l. wird treuhändig von der UH107 Verwaltungs GmbH gehalten.

Name: Maremmana Ecologia s.r.l. Sitz: Grosseto (Italien)	65 %	1.732.012	18.168	31.12.2015
---	------	-----------	--------	------------

3.2. Umlaufvermögen

3.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen stellt sich folgendermaßen dar:

	Summe		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	2015	2014	2015	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2.692.221,19	2.447.736,14	2.000.000,00	178.262,51
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	232.795,46	22.120,26	0,00	0,00
Summe	2.925.016,65	2.469.856,40	2.000.000,00	178.262,51

3.2.1.1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Vom Gesamtbetrag der Forderungen sind 54.554,16 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3.2.1.2. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestehen im wesentlichen aus Verrechnungen mit Abgabenbehörden.

Die sonstigen Forderungen gliedern sich in folgende Positionen:

	Summe		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	2015	2014	2015	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden	27.560,59	20.133,46	0,00	0,00
Darlehen und Vorschüsse an Dienstnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	203.050,27	0,00	0,00	0,00
andere sonstige Forderungen	2.184,60	1.986,80	0,00	0,00
Summe	232.795,46	22.120,26	0,00	0,00

3.2.2. Bilanzgewinn / Bilanzverlust

Der Bilanzverlust für das Jahr 2015 beläuft sich auf -462.908,12 (Vorjahr -311.563,75).

In diesem Betrag ist ein Verlustvortrag aus dem Jahr 2014 in Höhe von -311.563,75 enthalten.

3.3. Rückstellungen

3.3.1. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen zu erwartende Nachzahlungen an Körperschaftsteuer aufgrund des Jahresabschlusses.

3.3.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im wesentlichen aus der Rückstellung für Rechts- und Beratungsaufwand.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus folgenden Positionen:

	31. 12. 2015	31. 12. 2014
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	69.730,00	6.000,00
Summe	69.730,00	6.000,00

3.4. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 und § 237 Z 1 a und b stellt sich folgendermaßen dar:

		R e s t l a u f z e i t			
		Summe	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2015	15.028,70	15.028,70	0,00	0,00
	2014	20.336,22	20.336,22	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	2015	447.718,87	447.718,87	0,00	0,00
	2014	282.033,02	282.033,02	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2015	3.765.882,10	265.882,10	3.500.000,00	1.000.000,00
	2014	3.750.407,04	250.407,04	3.500.000,00	1.000.000,00
Summe	2015	4.228.629,67	728.629,67	3.500.000,00	1.000.000,00
Summe	2014	4.052.776,28	552.776,28	3.500.000,00	1.000.000,00

3.4.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 1 Monat.

3.4.2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um 165.685,85 und betragen zum 31. 12. 2015 447.718,87.

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind 58.024,40 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3.4.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Darlehen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

		R e s t l a u f z e i t			
		Summe	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber	2015	3.819,01	3.819,01	0,00	0,00
Abgabenbehörden	2014	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber	2015	867,36	867,36	0,00	0,00
Sozialversicherungsträgern	2014	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen	2015	3.750.000,00	250.000,00	3.500.000,00	1.000.000,00
	2014	3.750.000,00	250.000,00	3.500.000,00	1.000.000,00
sonstige Verbindlichkeiten	2015	11.195,73	11.195,73	0,00	0,00
	2014	407,04	407,04	0,00	0,00
Summe	2015	3.765.882,10	265.882,10	3.500.000,00	1.000.000,00
Summe	2014	3.750.407,04	250.407,04	3.500.000,00	1.000.000,00

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 139.200,00 (Vorjahr 0,00) und und veränderten sich damit um 139.200,00.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2015	2014
	EUR	EUR
Sonstige Umsatzerlöse Inland	139.200,00	0,00
Summe	139.200,00	0,00

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 45.461,80 (Vorjahr 0,00) und gliedern sich wie folgt:

	2015	2014
	EUR	EUR
Übrige sonstige betriebliche Erträge	45.461,80	0,00
Summe	45.461,80	0,00

4.2.1. Übrige betriebliche Erträge

Die übrigen betrieblichen Erträge betragen 45.461,80 (Vorjahr 0,00) und bestehen aus folgenden Positionen:

	2015 EUR	2014 EUR
Sonstige Erlöse	45.461,80	0,00
Summe	45.461,80	0,00

4.3. Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 116.861,37 auf 116.861,37 verändert.

4.3.1. Aufwendungen Angestellte

	2015 EUR	2014 EUR
Gehälter	111.016,66	0,00
Gesetzlicher Sozialaufwand	867,36	0,00
Vom Entgelt abhängige Abgaben	4.977,35	0,00
Summe	116.861,37	0,00

4.4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

4.4.1. Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 6.753,91 und veränderten sich damit gegenüber dem Vorjahr um 3.194,54.

	2015 EUR	2014 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.592,95	3.559,37
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	110,97	0,00
Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände	49,99	0,00
Summe	6.753,91	3.559,37

4.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

4.5.1. Steuern, soweit nicht Steuern vom Einkommen oder Ertrag

Die nicht ertragsabhängigen Steuern beliefen sich im Geschäftsjahr auf 14.463,24 (Vorjahr 1.347,40).

	2015 EUR	2014 EUR
Gebühren und Stempelmarken	784,80	997,40
Sonstige Steuern und Abgaben	13.678,44	350,00
Summe	14.463,24	1.347,40

4.5.2. Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betragen 174.907,96 und veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um 102.741,56.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2015 EUR	2014 EUR
Versicherungen	6.612,96	4.027,98
Reise- und Fahrtspesen	2.520,98	0,00
Miet- u. Pachtaufwand, Leasing u. Lizenzgebühren	0,00	62,50
Kfz-Kosten PKW	736,14	0,00
Aufsichtsratsvergütungen	4.000,00	0,00
Büromaterial, Buchhaltung und Lohnverrechnung	2.696,73	1.096,47
Werbung und Repräsentation	2.000,00	0,00
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	139.089,40	53.927,15
Aus- und Fortbildung	3.205,00	0,00
Spesen des Geldverkehrs	609,94	2.177,30
Verluste aus Anlagenabgängen	13.436,81	10.875,00
Summe	174.907,96	72.166,40

4.6. Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis beträgt -128.324,68 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um -51.251,51 verändert.

4.7. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis schlägt sich im Geschäftsjahr mit -29.377,53 nieder. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von -4.425,98.

4.7.1. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2015 EUR	2014 EUR
Zinserträge	230.586,36	225.144,00
Summe	230.586,36	225.144,00

4.7.2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2015 EUR	2014 EUR
Sonstige Zinsaufwendungen	259.963,89	250.095,55
(davon an verbundene Unternehmen	9.963,89	95,55)
Summe	259.963,89	250.095,55

4.8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Körperschaftsteuerbelastung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.846,63 verändert und beträgt im Geschäftsjahr 2015 -6.357,84.

Darin enthalten ist eine Körperschaftsteuer aus Vorjahren in Höhe von -2.061,00.

4.9. Bilanzverlust

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2015 beträgt -151.344,37 und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um -58.524,12 (Vorjahresergebnis -92.820,25)

Durch die Auflösung des Gewinnvortrages/Verlustvortrages aus dem Geschäftsjahr 2014 errechnet sich ein Bilanzverlust von -462.908,12.

5. Sonstige Angaben

5.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

insgesamt:	0,00
davon Arbeiter:	0,00
davon Angestellte:	0,00

5.2. Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Dipl. Ing. Dr. Peter Werth, Goldgasse 14, I-39057 Eppan, vertritt seit 30.10.2014 selbständig

Gegenüber dem Vorstand wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt. Weiters wurde zugunsten dieser Person keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

5.3. Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Markus Werner (Vorsitzender)
 Dr. Andreas Aufschnaiter (Stellvertreter des Vorsitzenden)
 Christian Amarin

Gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt. Weiters wurden zugunsten dieser Personen keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

5.4. Patronatserklärung

Die Wolf tank Adisa Holding AG hat mit 26.02.2015 gegenüber der OnO Water Protection GmbH im Wege einer harten Patronatserklärung die Verpflichtung übernommen, dafür Sorge zu tragen, dass die OnO Water Protection GmbH nicht zahlungsunfähig oder überschuldet, jeweils im Sinne der insolvenzrechtlichen Vorschriften, wird.

5.5. Wechselbürgschaft

Die Wolf tank Adisa Holding AG hat für die Wolf tank Adisa GmbH eine Wechselbürgschaft gegenüber der Bank für Tirol und Vorarlberg in Höhe von EUR 600.000,00 übernommen.

5.6. Angaben über die Gesamtnennbeträge der Aktien jeder Gattung gem. § 240 Z1 UGB

Das Grundkapital im Betrag von 83.300,00 Euro setzt sich aus 83.300 auf Namen lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem auf die einzelnen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro zusammen.

5.7. Angabe über den Bestand und Zugang an Aktien, die ein Aktionär für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen Unternehmens übernommen hat gem. § 240 Z2 UGB

Es wurden von den Aktionären keine Aktien für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen Unternehmens übernommen.

5.8. Angaben über den Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft gem. § 240 Z3 UGB

Die Gesellschaft hält keinen Bestand an eigenen Aktien.

5.9. Angaben über das genehmigte Kapital gem. § 240 Z5 UGB

Die Satzung enthält keine Ermächtigung des Vorstandes, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen zu erhöhen.

5.10. Angaben über die Zahl der Wandelschuldverschreibungen und vergleichbarer Wertpapiere gem. § 240 Z6 UGB

Es wurden von der Gesellschaft keine Wandelschuldverschreibungen oder vergleichbare Wertpapiere ausgegeben.

5.11. Angabe über Genussrechte, Rechte aus Besserungsscheinen und ähnliche Rechte gem. § 240 Z7 UGB

Es wurden von der Gesellschaft keine Genussrechte, Rechte aus Besserungsscheinen und ähnliche Rechte ausgegeben.

5.12. Angabe des Betrages des unter Verbindlichkeiten ausgewiesenen nachrangigen Kapitals gem. § 240 Z8 UGB

Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

5.13. Angaben über das Bestehen einer wechselseitigen Beteiligung (§ 228 Abs. 1) unter Angabe des beteiligten Unternehmens gem. § 240 Z9 UGB

Es bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen (§ 228 Abs. 1).

5.14. Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz

5.14.1. Eigenmittelquote gem. § 23 URG

Eigenkapital gem. § 224 (3) A UGB	1.076.419,13 EUR
+ unversteuerte Rücklagen gem. § 224 (3) B UGB	<u>0,00 EUR</u>
Summe	1.076.419,13 EUR
Gesamtkapital gem. § 224 (3) UGB	5.378.528,80 EUR
- Anzahlungen gem. § 225 (6) UGB	<u>- 0,00 EUR</u>
Summe	5.378.528,80 EUR
Eigenmittelquote in %	<u>20,01%</u>

5.14.2. Fiktive Schuldtilgungsdauer gem. § 24 URG

Rückstellungen gem. § 224 (3) C UGB	73.480,00 EUR
+ Verbindlichkeiten gem. § 224 (3) D UGB	4.228.629,67 EUR
- Aktiva gem. § 224 (2) B III Z 2 sonst. Wertpapiere	0,00 EUR
- Aktiva gem. § 224 (2) B IV UGB Kassenbestand	-417.037,71 EUR
- Anzahlungen gem. § 225 (6) UGB	<u>- 0,00 EUR</u>
Summe	3.885.071,96 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-157.702,21 EUR
- Steuern vom Einkommen	6.357,84 EUR
+ Abschreibung des Anlagevermögens	6.753,91 EUR
+ Verluste aus Anlagenabgängen	13.436,81 EUR
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen	0,00 EUR
- Gewinne aus Anlagenabgängen	0,00 EUR
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	<u>0,00 EUR</u>
Mittelüberschuss	-131.153,65 EUR
Schuldtilgungsdauer in Jahren	<u>nicht berechenbar</u>

Wolftank-Adisa Holding AG

Grabenweg 58 / 3. Stock
A-6020 Innsbruck

L A G E B E R I C H T

2015

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf in 2015 ist entscheidend geprägt durch organisatorisches Wachstum sowie den Zukauf der Beteiligung an der italienischen maremmana Ecologia Srl.

Es ist nach wie vor wirtschaftliches Ziel der Gesellschaft, Beteiligungen im Bereich der Umwelttechnik, spezifischer im Bereich der Sanierung und Wiederherstellung von Anlagen zur Lagerung von potentiell umweltverschmutzenden Flüssigkeiten, zu halten und zu entwickeln. Derzeit liegt der Schwerpunkt hauptsächlich bei Treibstoffen, der Ausbau des Chemie-Segments ist jedoch geplant. Die sich aktuell in vielen Ländern verschärfende Gesetzgebung zur Einhaltung des Umweltschutzes hat vielerorts (zB Italien, Frankreich, Schweiz, etc.) zur Folge, dass Tankanlagen mit redundanten Systemen (doppelwandige Tanks und Rohre) und Geräten zur kontinuierlichen Überwachung der Zwischenräume ausgerüstet werden müssen. In einigen Fällen hat eine Umweltbeeinträchtigung bereits stattgefunden, die Erkennung und Charakterisierung derselben und die nachfolgende Planung und Durchführung der Projekte zur Beseitigung der Schäden bilden eine erweiterte Geschäftsgrundlage der Unternehmensgruppe. Dies war auch die Grundlage für die Entscheidung, sich an der Maremmana Ecologia Srl, mit Schwerpunktgeschäft Sanierung von kontaminierten Böden, mehrheitlich (65%) zu beteiligen.

Im Dezember 2013 wurde der Geschäftsbetrieb Tanksanierung inkl. Patente und Marken der schweizerischen Adisa Forschungs- und Entwicklungs AG übernommen und in die Tochter OnO Oil GmbH eingebracht. Grundlage dafür war vor allem die vertikale Integration und damit verstärkte Wettbewerbsfähigkeit der Wolf tank Systems AG, deren Hauptlieferant die Adisa F&E AG ist.

Der Schweizer Markt wird sich 2016 nach mehreren Jahren der intensiven Umrüstung und Sanierung der Tankanlagen, aber vor allem Tankstellen, weiterhin sättigen. Die Integration der Adisa Forschungs- und Entwicklungs AG hat jedoch mit dem damit verbundenen Erwerb der sehr leistungsfähigen und gut verarbeitbaren Spezial-Kunsthharzen ein hervorragendes Produkt zum Export mit sich gebracht. Es ist geplant, einen Geschäftszweig aus dem reinen Verkauf dieser Spezialharze zu unterhalten. In 2015 ist es bereits gelungen, wesentliche Mengen an reinen Rohmaterialien nach China und Japan zu verkaufen. Ein weiterer Hauptmarkt wird Afrika sein, der vor allem durch die französische Tochter hervorragend bedient werden kann. Innerhalb 2016 werden bereits wesentliche Umsätze aus diesem Territorium erwartet.

1.2. Rangrücktrittserklärung

Um die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft auch und vor allem als Unternehmensgruppe zu stärken, konnte im Jahr 2015 eine Rangrücktrittserklärung der wesentlichen Darlehensgeber der Wolf tank-Adisa Holding AG erreicht werden. Die Darlehensgeber sind damit mit ihrem Anspruch auf Tilgung und Verzinsung der gewährten Darlehen hinter alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft Wolf tank-Adisa Holding AG gegenüber Banken zurückgetreten.

Aus der Sicht einer Bank als möglicher Gläubiger erhöht sich somit das bestehende Eigenkapital um exakt 3.500.000,- EURO.

1.3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft Wolf tank-Adisa Holding AG unterhält derzeit keine Zweigniederlassungen.

1.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1.4.1. Kennzahlen zur Ertragslage

1.4.1.1. Umsatzerlöse

	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	0	0	0	139.200

Die Umsätze im Jahr 2015 resultieren aus der Nutzung von Patenten und Markenrechten.

1.4.1.1.1. Rohergebnis

Das Rohergebnis beträgt 139.200 und hat sich Vergleich zum Vorjahr um 139.200 verändert.

1.4.1.2. Investitions- und Finanzierungsbereich

Die Investitionen im Wirtschaftsjahr 2015 sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

1.4.1.3. Personal- und Sozialwesen

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden keine Dienstnehmer beschäftigt.

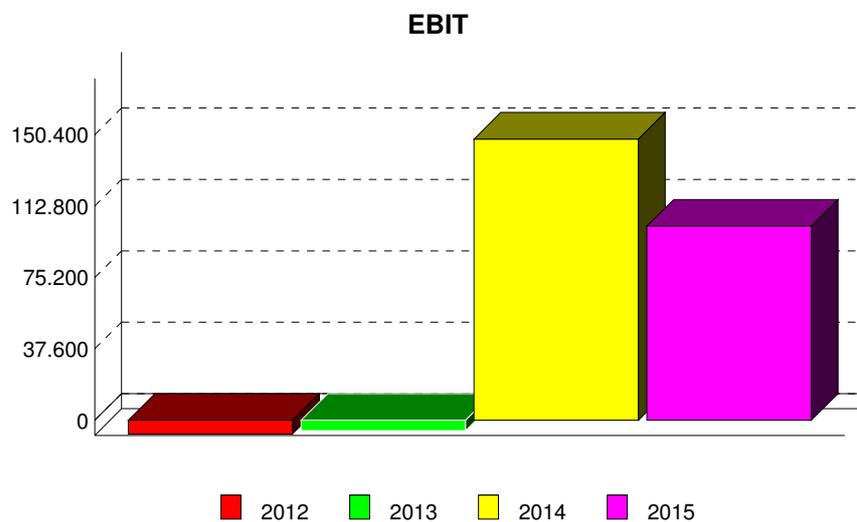
1.4.1.4. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern entspricht dem um den Zinsaufwand korrigierten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die Berechnung erfolgt folgendermaßen:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen gem. § 231 Abs 2 Z 15 bzw. Abs 3 Z 14 UGB
= Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
EBIT	-7.214	-5.505	148.071	102.262



1.4.1.5. Umsatzrentabilität (Return on Sales - ROS)

Die Kennzahl ist nicht berechenbar, da keine Umsatzerlöse vorhanden sind.

1.4.1.6. Kapitalrentabilität

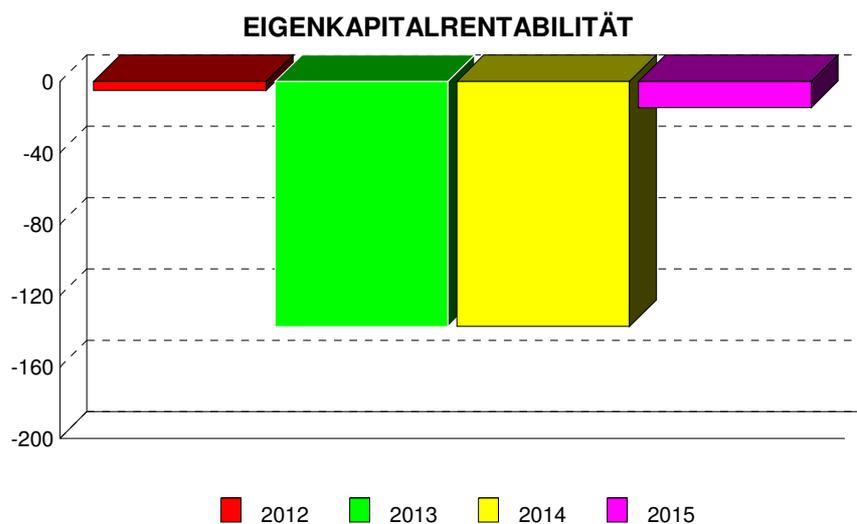
Grundsätzlich werden die Kapitalrentabilitäten auf Basis des Kapitals zum Anfang des Geschäftsjahres berechnet.

1.4.1.6.1. Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity - ROE)

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Eigenkapital und berechnet sich folgendermaßen:

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Ergebnis vor Zinsen und Steuern}}{\text{Eigenkapital}}$$

	2012 %	2013 %	2014 %	2015 %
Eigenkapitalrent.	-5,06	-137,50	-137,32	-14,65



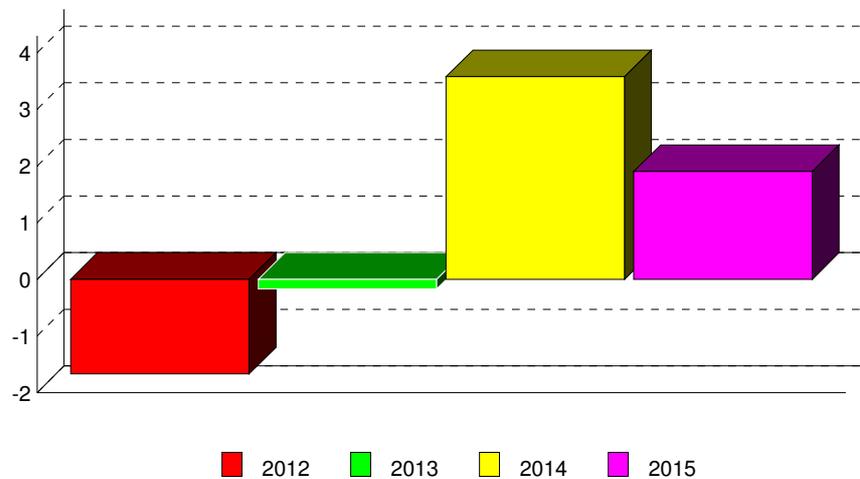
1.4.1.6.2. Gesamtkapitalrentabilität (Return on Investment - ROI)

Die Gesamtkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern zum Gesamtkapital.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Ergebnis vor Zinsen und Steuern}}{\text{Gesamtkapital}}$$

	2012 %	2013 %	2014 %	2015 %
Gesamtkapitalrent.	-1,67	-0,17	3,58	1,90

GESAMTKAPITALRENTABILITÄT



1.4.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

1.4.2.1. Nettoverschuldung (Net Debt)

Die Nettoverschuldung ergibt sich als Saldo des verzinslichen Fremdkapitals und der flüssigen Mittel.

verzinsliches Fremdkapital - flüssige Mittel
= Nettoverschuldung

Für das verzinsliche Fremdkapital wurden folgende Posten angesetzt:

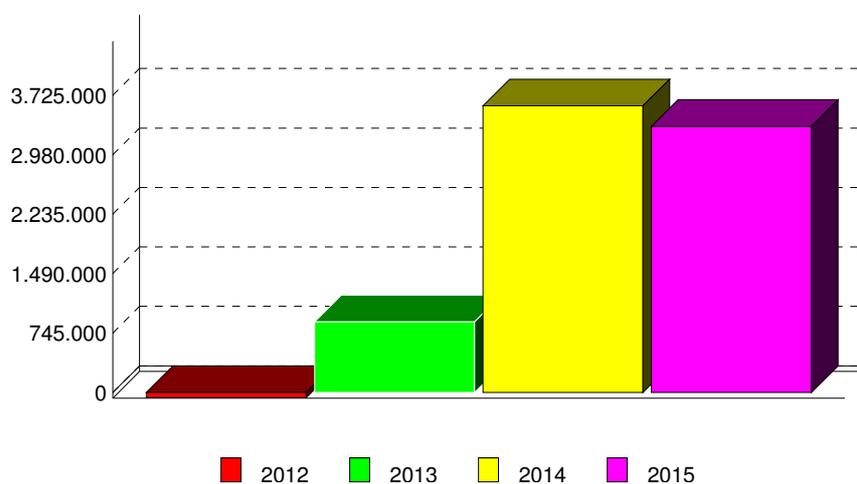
- Anleihen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Rückstellungen für Abfertigungen
- Rückstellungen für Pensionen
- Rückstellungen für Jubiläumsgelder
- verzinsliche Darlehen von anderen Personen

Die flüssigen Mittel setzten sich wie folgt zusammen:

- Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten
- Wertpapiere des Umlaufvermögens

	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Nettoverschuldung	-64.532	884.652	3.591.179	3.332.962

NETTOVERSCHULDUNG

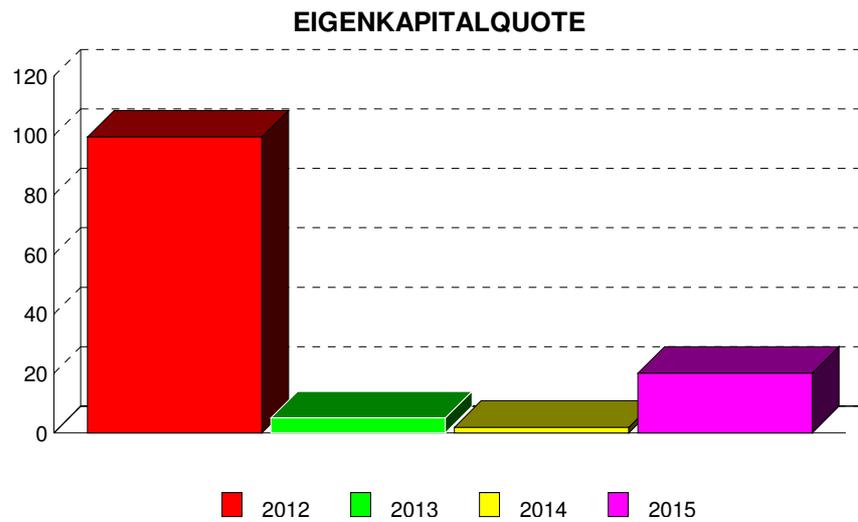


1.4.2.2. Eigenkapitalquote (Equity Ratio)

Die Eigenkapitalquote stellt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dar.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

	2012 %	2013 %	2014 %	2015 %
Eigenkapitalquote	99,48	4,99	1,80	20,01



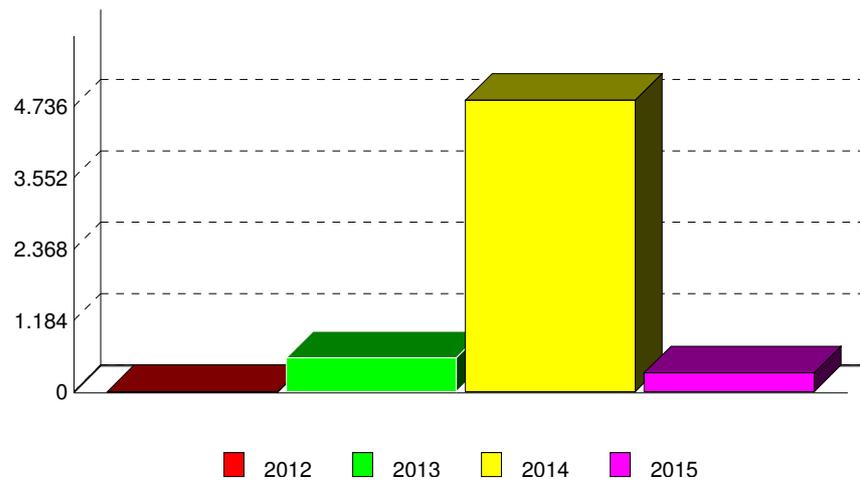
1.4.2.3. Nettoverschuldungsgrad (Gearing)

Der Nettoverschuldungsgrad entspricht dem Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital

$$\text{Nettoverschuldungsgrad} = \frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Eigenkapital}}$$

	2012 %	2013 %	2014 %	2015 %
Nettoversch.grad	-15,03	558,86	4.833,64	309,63

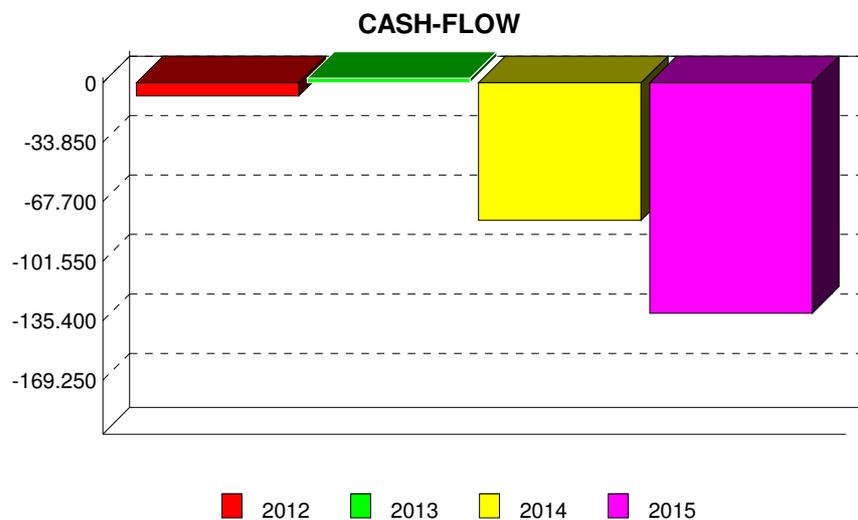
NETTOVERSCHULDUNGSGRAD



1.4.3. Cash-Flow-Kennzahlen

Der Cash-Flow wurde nach der Praktiker Methode wie folgt berechnet:

	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Jahresü./Fehlbetrag	-23.464	-221.025	-92.820	-151.344
+ Abschr. AV u. UV	15.950	213.527	3.559	6.754
+ Abschr. Disagio	0	0	0	0
+ RBW ausg. AG	0	10.000	10.875	13.437
- Zuschreibungen	0	0	0	0
- Aufl. Inv. zusch.	0	0	0	0
Cash-Flow I	-7.514	2.502	-78.386	-131.154
+ Dot. Abf.rst.	0	0	0	0
+ Dot. Pens.rst.	0	0	0	0
Cash-Flow II	-7.514	2.502	-78.386	-131.154
- Aufl. Rückstellungen	0	0	0	0
- Eigenverbrauch	0	0	0	0
Cash-Flow III	-7.514	2.502	-78.386	-131.154



1.5. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Als Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag 31.12.2015 sind folgende zwei Punkte zu erwähnen:

- 1) In der Hauptversammlung am 30.12.2015 wurde eine Kapitalerhöhung um 420.168,- Euro auf gesamt 503.468,- Euro beschlossen und am 23. Februar 2016 eingetragen.
- 2) Mit Gründungsakt vom 02.03.2016 wurden in Rom 40% am Nennkapital der Hitrac Fuel Systems Srl (4.000,- Euro) gezeichnet. Gegenstand dieser Gesellschaft wird es sein, Kunden aus dem Restaurantsektor an Autobahnen die Möglichkeit zu bieten, einfach und unkompliziert einen Treibstoffverkauf mit anzubieten. Diese Marktlücke ergibt sich vor allem in Italien, weil der Treibstoffverkauf an Autobahnraststätten in den letzten 5 Jahren dort stark gesunken ist, so dass ein reiner Treibstoffverkauf sich für eine Erdölgesellschaft wirtschaftlich nicht mehr lohnen würde.

Entsprechend zum Punkt 1) hat sich das Eigenkapital somit stark verbessert.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wie eingangs beschrieben ist es wirtschaftliches Ziel der Gesellschaft, Beteiligungen im Bereich der Umwelttechnik, spezifischer im Bereich der Sanierung und Wiederherstellung von Anlagen zur Lagerung von potentiell umweltverschmutzenden Flüssigkeiten, zu halten und zu entwickeln. Damit liegt derzeit der Schwerpunkt bei öffentlich zugänglichen Tankstellen mit deren erdvergrabenen Tanks und Leitungen, sowie bei internen Tankanlagen (für größere Fuhrparke) andererseits. Ein Ausbau des Chemie-Segments ist jedoch geplant, und wird nach positiven Erfahrungen in Italien auch verstärkt im Ausland angeboten werden. Die sich aktuell in vielen Ländern verschärfende Gesetzgebung zur Einhaltung des Umweltschutzes hat vielerorts (zB Italien, Frankreich, Schweiz, etc.) zur Folge, dass Tankanlagen mit redundanten Systemen (doppelwandige Tanks und Rohre) und Geräten zur kontinuierlichen Überwachung der Zwischenräume ausgerüstet werden müssen. Daraus ergibt sich stringent eine Möglichkeit zum Ausbau des Geschäfts im Ausland, eine entsprechende Vertriebsstruktur wird ab dem Jahr 2015 aufgebaut werden.

Bei jenen Tankanlagen wo eine Umweltbeeinträchtigung bereits stattgefunden hat, bildet die Erkennung und Charakterisierung derselben und die nachfolgende Planung und Durchführung der Projekte zur Beseitigung der Schäden eine erweiterte Geschäftsgrundlage der Unternehmensgruppe.

Der Schweizer Markt wird sich Ende 2016 nach mehreren Jahren der intensiven Umrüstung und Sanierung der Tankanlagen, aber vor allem Tankstellen, weiter sättigen. Die Integration der Adisa Forschungs- und Entwicklungs AG hat jedoch mit dem damit verbundenen Erwerb der sehr leistungsfähigen und gut verarbeitbaren Spezial-Kunsthharzen ein hervorragendes Produkt zum Export mit sich gebracht. Der Aufbau des Geschäftszweigs aus dem reinen Verkauf dieser Spezialharze zu unterhalten, ist im Plan.

Generell stellt sich bei Umrüstung und Sanierung der Tanks als geschlossene Räume mit explosiver bzw. nicht atembare Umgebung die Frage, mit welchen technischen Mitteln man die Risiken aus der Arbeitssicherheit der Arbeiter minimieren oder ausschliessen könnte. Eine wirtschaftlich gut umsetzbare Lösung diesbezüglich würde für die Unternehmensbeteiligungen der Wolf tank Adisa Holding AG eine wesentliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit darstellen, weshalb dies in den Planungen zur Forschung und Entwicklung in den Tochterunternehmen enthalten ist. Es gibt hierzu erste konkrete Entwicklungen an Robotersystemen, welche im Laufe 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt werden, zB der Fachmess UNITI am 14.-16. Juni in Stuttgart.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das wesentliche Risiko ist der Wertverlust der Beteiligungen. Es wird daher eine strenge Planung und Planvergleich durchgeführt und quantitativ als auch qualitativ in Quartalsberichten dokumentiert. Falls es notwendig erscheint, wird man in der Funktion als Gesellschafter bzw. Aktionär im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten entsprechende unterstützende Hilfeleistungen zukommen lassen.

Als prominentes indirektes Risiko wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligungen auch aufgrund angespannter Liquiditätssituationen an Wert verlieren können. Diese sind bei der derzeitigen Lage im Hauptmarkt Italien nicht auszuschließen, auch wenn die Bewertungsmechanismen zur Beurteilung der Bonität von potentiellen Kunden sehr zuverlässig funktionieren.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung zur strategischen Entwicklung der einzelnen Beteiligungen wird in den Tochtergesellschaften selbst durchgeführt. Auf Holding Ebene findet keine direkte Entwicklungsarbeit statt. Es ist jedoch geplant, immaterielles Vermögen (IP) wie Patente und Marken in der Wolfbank Adisa Holding AG zu halten um diese Rechte in allen interessierten Beteiligungen entsprechend nutzbar zu machen. Die Entwicklungen entstehen hauptsächlich aus der Frage, mit welchen technischen Mitteln man die Risiken aus der Arbeitssicherheit der Arbeiter minimieren oder ausschließen könnte.

4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand hat ein internes Kontrollsystem eingerichtet, das sicherstellt und gewährleistet, dass die einzelnen Resorts und Personen die ihnen zugerechneten Aufgaben effektiv und effizient erfüllen. Entscheidungen werden grundsätzlich nach Rücksprache mit dem Vorstand oder dem jeweiligen Vorgesetzten nach dem 4 Augen-Prinzip getroffen.

Durch die Auslagerung der Buchhaltung an den Steuerberater ist eine klare Trennung zwischen Belegverwaltung (Erstellung von Rechnungen, Zahlung von Rechnungen, Ablage von Rechnungen) und Belegverarbeitung (Erfassung der Rechnungen im Rechnungswesen und Abstimmung von Kunden-Lieferanten und Bankkonten) gegeben. Die Belege werden einerseits im Unternehmen in materieller und wirtschaftlicher Hinsicht und andererseits vom Steuerberater in formaler Hinsicht überprüft. Die Entscheidungsträger können aufgrund der monatlichen Auswertungen die wirtschaftliche Entwicklung verfolgen und bei Bedarf entsprechende Korrekturmaßnahmen ergreifen.

5. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Die direkten Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Kapitalanteil	Eigenkapital in €	Ergebnis in €	Bilanz per
Name: Wolf tank Adisa GmbH Sitz: Innsbruck	100 %	573.764	162.597	31.12.2015
Name: OnO Water Protection GmbH Sitz: Innsbruck	75,50 %	15.885	1.166	31.12.2015
Name: Wolf tank Holding GmbH Sitz: Innsbruck	100 %	- 591.833	- 355.169	31.12.2015
Name: Wolf tank France SaS (vormals SYNERTEST AG) Sitz: Mulhouse (Frankreich)	100 %	- 255.273	- 378.975	31.12.2014
Name: Intercraft Contracting Company s.r.l. Sitz: Mailand (Italien)	49 %	154.649	2.005	31.12.2015

Die Beteiligung an der Intercraft Contracting Company s.r.l. wird treuhändig von der UH107 Verwaltungs GmbH gehalten.

Name: Maremmana Ecologia s.r.l. Sitz: Grosseto (Italien)	65 %	1.732.012	18.168	31.12.2015
---	------	-----------	--------	------------

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsmerkmal, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im

Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei

Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhandler erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandler ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigelegt

werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Verteidigung und die Beziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UBG, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benutzten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.